

Checkliste zur Vorbereitung der Periodischen Schutzraumkontrolle

Bitte weiterleiten an die Verantwortlichen der Liegenschaft (z.B. Hauswart)

Bitte melden Sie uns den Namen und die Tel-Nummer des Liegenschaftsverantwortlichen auf unser Mail: pa@bs-birs.ch

Damit wir die periodische Schutzraumkontrolle – kurz PSK – durch unser Zivilschutz-Personal professionell und gemäss den Weisungen vom BABS, Bundesamt für Bevölkerungsschutz durchführen können, bitten wir Sie um Mithilfe.

Folgende Punkte sind zu beachten und prüfen:

- ☐ **Information an die Benutzer der Keller-Abteile mit Schutzraum-Komponenten wie:**
 - Panzertüre (PT)
 - Panzerdeckel für Fluchtwege (PD)
 - Ventilationsaggregat (VA)
 - Überdruckventile (UeV)

Im Zweifelsfall alle Kellerabteile öffnen oder die Schlüssel dem Hauswart/Nachbar vor dem Kontroll-Termin übergeben.

- ☐ Die Zugänge sind kontrolliert und für die PSK vorbereitet
Kellerabteile mit Schutzraum-Komponenten, wie oben beschrieben, müssen zugänglich sein.
- ☐ Panzer-Türen (PT) und Panzerdeckel (PD) müssen vollständig geschlossen und mind. 90 Grad geöffnet werden können. Allfällige Verkleidungen oder nachträgliche Einbauten sind somit vorgängig für die Kontrolle zu entfernen.
- ☐ Das Ventilationsaggregat (VA) muss für die Umdrehung genügend Freiraum haben.
Die Kontrolleure müssen mit der vorhandenen Handkurbel die VA in Betrieb nehmen können.
- ☐ Das Überdruckventil (UeV) muss zugänglich sein. Allfällige Gegenstände davor müssen weggestellt werden.
- ☐ Notausstieg – der Zugang zum Schacht und dessen Schachtabdeckung muss zugänglich sein.

Wer ist verantwortlich für die Schutzräume und wer für die Kontrolle?

- Schutzräume müssen von den Eigentümern gewartet und unterhalten werden.
- Bei der PSK handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag des Bundes. Die Durchführung der Kontrollen erfolgt durch den Zivilschutz Birs.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe für eine reibungslose Schutzraumkontrolle.

FAQ – Fragen rund um die Schutzraumkontrolle

Ich habe ein Anmeldeschreiben für die Schutzraumkontrolle erhalten. Jedoch habe ich kein Schutzraum. Wie gehe ich vor?

Sie können sich direkt per Mail an uns wenden – pa@bs-birs.ch – und den Sachverhalt erklären.

Ich habe ein Anmeldeschreiben für die Schutzraumkontrolle erhalten. Jedoch bin ich die falsche Ansprechperson. Wie gehe ich vor?

Sie können sich direkt per Mail an uns wenden – pa@bs-birs.ch – und uns den Ansprechpartner angeben.

Muss der Schutzraum komplett ausgeräumt werden?

Nein, es müssen nur sämtliche Komponenten wie in der Checkliste beschrieben, zugänglich sein.

Müssen Liegestellen / Trockenklosett aufgebaut werden?

Nein, Liegestellen und Trockenklosett gehören zur Ausrüstung und können im Schutzraum oder in unmittelbarer Nähe gelagert werden. Falls vorhanden müssen diese Ausrüstungen für die Bestandesaufnahme zugänglich sein. Eine Ausrüstungspflicht besteht nur für Schutzräume ab Baubeginn 01.01.1987.

Bei der Panzertüre / Notausstieg ist ein Fenster, eine Lüftung oder Klimaanlage etc. fest installiert. Muss das entfernt werden?

Ja, solche Installationen, welche die Kontrolle behindern, sind vorgängig zu demontieren. Bei der Kontrolle müssen die Panzertüre sowie der Panzerdeckel beim Notausstieg geschlossen werden können.

Wie lange dauert eine Kontrolle?

In der Regel dauert eine Kontrolle 15 Minuten. Bei grösseren Schutzräumen (ab 50 Plätzen) ist mehr Zeit für die Kontrolle einzurechnen.

Muss jemand während der Kontrolle anwesend sein?

Ja, es muss zu Beginn und zur Schlussbesprechung der Eigentümer oder dessen Vertretung (Hauswart, Mieter etc.) anwesend sein. Nach der Kontrolle werden die festgestellten Mängel besprochen.

Mir wurde vor einiger Zeit «gesagt», mein Schutzraum sei aufgehoben. Nun soll er trotzdem kontrolliert werden?

Ja, solange Ihr Schutzraum nicht mittels einer amtlichen Verfügung durch die zuständige Behörde des Kantons aufgehoben wurde, besteht die Kontrollpflicht.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website: bs-birs.ch